



Anmeldebogen Kindergarten und Krippe

Anmeldung zum 01.09.2023 in den Kath. Kindertagesstätten St. Martin Aindling, St. Ulrich und Afra Todtenweis und St. Johannes Baptist Alsmoos

Wunschkindertagesstätte (Priorität 1,2,3):

St. Martin
Aindling

St. Ulrich und Afra
Todtenweis

St. Johannes Bapt.
Alsmoos

Daten des Kindes:

(* = freiwillige Angaben)

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Wohnort/Ortsteil

.....
Politische Gemeinde

weiblich

männlich

.....
Geburtsdatum, Geburtsort

.....
Konfession

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Geschwister *

.....
Gesundheitliche Besonderheiten, Allergien

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/ seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertagesstätte.

Ja

Nein

Ein fachliches Gutachten hierzu liegt vor:

Ja

Nein

Daten der Personensorgeberechtigten

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Adresse falls abweichend

.....
Adresse falls abweichend

.....
Telefon Handy

.....
Telefon Handy

.....
E-Mail

.....
Email

.....
Geburtsort / Land

.....
Geburtsort / Land

.....
Konfession, Staatsangehörigkeit *

.....
Konfession, Staatsangehörigkeit *

.....
Geburtsdatum *

.....
Geburtsdatum *

Sorgeberechtigt:

- beide Elternteile
- Mutter
- Vater

Alleinerziehend:

- ja
- nein

Berufstätigkeit

Mutter:

- berufstätig ab: Arbeitgeber:
- In Elternzeit bis:
- Arbeitssuchend

Vater:

- berufstätig ab: Arbeitgeber:
- In Elternzeit bis:
- Arbeitssuchend

Folgende Betreuungsbuchungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung erwünscht

Aindling:

Mo – Do 07:00 -16:30
Fr 07:00 -15:00

Todtenweis:

Mo – Do 07:00 -16:00
Fr 07:00 -15:30

Alsmoos:

Mo – Do 07:00 -16:00
Fr 07:00 -15:00

	Von	Bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (weitere Anbieter eines Betreuungsplatzes) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von §6 KDG. Die Personensorgeberechtigten stimmen diesem Vorgehen zu.

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Annahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung sowie den Impfstatus von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Die Grundsätze der Datenverarbeitung-Datenschutzerklärung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte